

GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

Das Inhaltsverzeichnis in jedem pdf-Dokument ist mit der jeweiligen Seite zum Thema direkt verknüpft

1. Auslaufprüfungsordnung für die Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie für das Lehramt an Realschulen mit einer Regelstudienzeit von zwei Semestern
2. Zweite Änderung der fachspezifischen Anlage 4.1 Allgemeiner Teil – Lehramt an Grund- und Hauptschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden
3. Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 4.1 Allgemeiner Teil - Lehramt an Grund- und Hauptschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 14.04.2010 und der zweiten Änderung vom 29.01.2014
4. Zweite Änderung der fachspezifischen Anlage 5.1 Allgemeiner Teil – Lehramt an Realschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden
5. Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 5.1 Allgemeiner Teil - Lehramt an Realschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 14.04.2010 und der zweiten Änderung vom 29.01.2014
6. Erste Änderung der fachspezifischen Anlage 4.11 Sachunterricht – Lehramt an Grund- und Hauptschulen (M. Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden
7. Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 4.11 Sachunterricht – Lehramt an Grund- und Hauptschulen (M. Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 30.01.2013
8. Zweite Änderung der fachspezifischen Anlage 4.4 Deutsch – Lehramt an Grund- und Hauptschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden
9. Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 4.4 Deutsch – Lehramt an Grund- und Hauptschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 13.04.2011 und der zweiten Änderung vom 12.02.2014



LEUPHANA
UNIVERSITÄT LÜNEBURG

GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

10. Zweite Änderung der fachspezifischen Anlage 5.4 Deutsch – Lehramt an Realschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden
11. Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 5.4 Deutsch – Lehramt an Realschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 13.04.2011 und der zweiten Änderung vom 12.02.2014
12. Zweite Änderung der fachspezifischen Anlage 4.5 Englisch – Lehramt an Grund- und Hauptschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden
13. Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 4.5 Englisch – Lehramt an Grund- und Hauptschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 14.04.2010 und der zweiten Änderung vom 29.01.2014
14. Zweite Änderung der fachspezifischen Anlage 5.5 Englisch – Lehramt an Realschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden
15. Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 5.5 Englisch – Lehramt an Realschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 14.04.2010 und der zweiten Änderung vom 29.01.2014
16. Zweite Änderung der fachspezifischen Anlage 4.8 Mathematik – Lehramt an Grund- und Hauptschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden
17. Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 4.8 Mathematik – Lehramt an Grund- und Hauptschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 08.02.2012 und der zweiten Änderung vom 09.01.2013
18. Zweite Änderung der fachspezifischen Anlage 5.8 Mathematik – Lehramt an Realschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden.



LEUPHANA
UNIVERSITÄT LÜNEBURG

GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

19. Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 5.8 Mathematik – Lehramt an Realschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 08.02.2012 und der zweiten Änderung vom 09.01.2013
20. Zweite Änderung der fachspezifischen Anlage 4.9 Musik – Lehramt an Grund- und Hauptschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden
21. Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 4.9 Musik – Lehramt an Grund- und Hauptschulen (M. Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 08.02.2012 und der zweiten Änderung vom 29.01.2014
22. Zweite Änderung der fachspezifischen Anlage 5.9 Musik – Lehramt an Realschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden
23. Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 5.9 Musik – Lehramt an Realschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 08.02.2012 und der zweiten Änderung vom 29.01.2014



1. Auslaufprüfungsordnung für die Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie für das Lehramt an Realschulen mit einer Regelstudienzeit von zwei Semestern

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachfolgend den Wortlaut der vom Senat in seiner Sitzung vom 21. Mai 2014 beschlossenen und vom Präsidium in seiner Sitzung vom 05. Juni 2014 genehmigten Auslaufprüfungsordnung für die Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie für das Lehramt an Realschulen mit einer Regelstudienzeit von zwei Semestern bekannt:

Präambel

Aufgrund der Zielvereinbarungen mit dem Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur gem. § 1 Abs. 3 NHG und nach Anhörung des Senats gem. § 41 Abs. 1 Abs. 2 Satz 2 NHG schließt das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 a NHG die Masterstudiengänge für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie für das Lehramt an Realschulen mit einer Regelstudienzeit von zwei Semestern zum Ende des Sommersemesters 2014.

§ 1

Aufgrund der Einführung der Masterstudiengänge für Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Haupt- und Realschulen mit einer Regelstudienzeit von jeweils vier Semestern zum Wintersemester 2014/15 wird der Lehrbetrieb in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie das Lehramt an Realschulen nach einer Auslauffrist zum Ende des Wintersemesters 2016/17 eingestellt.

§ 2

Neuzulassungen sind ab Wintersemester 2014/15 ausschließlich in den Masterstudiengängen für Lehramt an Grundschulen sowie das Lehramt an Haupt- und Realschulen mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern möglich. Rückmeldungen in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie für das Lehramt an Realschulen mit einer Regelstudienzeit von zwei Semestern sind letztmalig zum Wintersemester 2016/17 möglich.

§ 3

(1) Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen in den Modulen der Masterstudiengänge für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie für das Lehramt an Realschulen mit einer Regelstudienzeit von zwei Semestern werden entsprechend den Fachspezifischen Anlagen der jeweils geltenden Rahmenprüfungsordnung bis zum Ende des Sommersemesters 2015 weiterhin ohne Änderung angeboten, so dass aus Vertrauensschutzgründen die immatrikulierten Studierenden in den auslaufenden zweisemestrigen Masterstudiengängen in einer Übergangsfrist von 4 Semestern („Regelstudienzeit plus 2 Toleranzsemester“) Prüfungsleistungen nach den bei Aufnahme ihres Studiums geltenden Fachspezifischen Anlagen abschließen können. Die Übergangsfrist bemisst sich nach dem Zeitpunkt, zu dem letztmalig Masterstu-

dierende regulär ins erste Fachsemester des jeweiligen auslaufenden Masterstudiengangs eingeschrieben wurden (01.10.2013).

(2) Zum Wintersemester 2015/16 wird eine neue Rahmenprüfungsordnung für alle Lehramtsmasterstudiengänge in Kraft treten, die Änderungen im Anmeldeverfahren zu Prüfungsleistungen sowie neue Prüfungsformen und entsprechend zu ändernde Fachspezifische Anlagen vorsehen wird. Diese Änderungen werden auch für die in den auslaufenden Masterstudiengängen für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie für das Lehramt an Realschulen mit einer Regelstudienzeit von zwei Semestern immatrikulierten Studierenden in Kraft treten, die nicht innerhalb der in Absatz 1 geregelten Übergangsfrist mit unveränderten Studien- und Prüfungsbedingungen ihr Studium abgeschlossen haben.

§ 4

Prüfungen in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie für das Lehramt an Realschulen mit einer Regelstudienzeit von zwei Semestern können letztmalig im Wintersemester 2016/17 abgelegt werden, da zu Prüfungsleistungen nur zugelassen werden darf, wer in dem Studiengang eingeschrieben ist.

§ 5

(1) Die Anmeldung für Fachpraktika in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie für das Lehramt an Realschulen mit einer Regelstudienzeit von zwei Semestern ist abweichend von § 4 letztmalig im Wintersemester 2014/15 (für den Praktikumszeitraum im Frühjahr 2015) möglich. Der Anmeldezeitraum wird über das Hochschulinformationssystem (myStudy) rechtzeitig bekannt gegeben.

(2) Anmeldungen zur Masterarbeit in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie für das Lehramt an Realschulen mit einer Regelstudienzeit von zwei Semestern sind abweichend von § 4 letztmalig zum Ende des Wintersemesters 2015/16 möglich. Im Fall des Nichtbestehens im ersten Prüfungsversuch der Masterarbeit erfolgt eine unverzügliche Zulassung zur einmaligen Wiederholungsprüfung von Amts wegen. Die Zulassung zur mündlichen Master-Abschlussprüfung erfolgt in den letzten beiden Auslaufsemestern (Sommersemester 2016 und Wintersemester 2016/17) ebenfalls von Amts wegen.

§ 6

Mit Ablauf des Wintersemesters 2016/17 werden die Studierenden, die die Masterstudiengänge für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie für das Lehramt an Realschulen mit einer Regelstudienzeit von zwei Semestern nicht erfolgreich abgeschlossen haben, exmatrikuliert. Die Möglichkeit der Studierenden, einen Antrag auf Wechsel in ein höheres Fachsemester eines der neuen viersemestrigen Lehramts-Masterstudiengänge zu stellen, bleibt unbenommen.

§ 7

Über Ausnahmen zu §§ 3 bis 5 bei Vorliegen und Glaubhaftmachung triftiger Gründe oder Beachtung gesetzlicher Schutzbestimmungen entscheidet auf Antrag der zuständige Prüfungsausschuss für die Masterstudiengänge der Fakultät Bildung der Leuphana Universität Lüneburg.

§ 8

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



2. Zweite Änderung der fachspezifischen Anlage 4.1 Allgemeiner Teil – Lehramt an Grund- und Hauptschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG hat der Fakultätsrat der Fakultät Bildung am 29. Januar 2014 folgende Änderungen der Anlage 4.1 Allgemeiner Teil – Lehramt an Grund- und Hauptschulen vom 11. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 04/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 14. April 2010 (Leuphana Gazette Nr. 10/10 vom 06. Juli 2010), zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 19. Februar 2014 (Leuphana Gazette Nr. 3/14 vom 28. März 2014), beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat die Anlage am 20. Februar 2014 gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG genehmigt.

ABSCHNITT I

Die Anlage 4.1 Allgemeiner Teil – Lehramt und Grund- und Hauptschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, wird wie folgt geändert:

Zu § 6 Abs. 2

- a. Hinter der Überschrift „Übersicht über den Studienverlauf“ wird der Zusatz „(Allgemeiner Teil – Lehramt an Grund- und Hauptschulen (M.Ed.))“ eingefügt.
In den drei Feldern für den „Minor: bildungswissenschaftlicher Professionalisierungsbereich (15 CP)“ werden jeweils die Namen der dort vorgesehenen Module ergänzt. Diese lauten:
„Diagnostik“ (1. Semester)
„Übergänge“ (1. Semester)
„Entwicklung von Bildungsinstitutionen“ (2. Semester)

In der Modultabelle werden folgende Änderungen vorgenommen:

- b. Vor der Modultabelle wird der folgende Satz gestrichen:
„Bei unterschiedlichen Möglichkeiten der Veranstaltungen bzw. Prüfungs- und Studienleistungen gibt die Modulverantwortliche oder der Modulverantwortliche die Veranstaltungsformen sowie Prüfungs- und Studienleistungen vor Veröffentlichung des Lehrangebots bekannt.“
- c. In der Modultabelle wird das Modul „Diagnostik“ wie folgt geändert:
In der Spalte *Modul* werden hinter dem Wort „Diagnostik“ der Modulschlüssel „(MEdGHR-Prof-1)“ und der englische Titel „Diagnostics“ ergänzt.

In der Spalte *Modulanforderungen* werden die vorhandenen Angaben zu Studien- und Prüfungsleistungen gestrichen und durch die Angaben „**PL**: Klausur (60 Min.) oder Hausarbeit“ ersetzt.

- d. Die Module „Schule und Gesundheit“, „Psychologische Entwicklungsförderung“ und „Beratung und Coaching in der Schule“ werden vollständig gestrichen und durch das Modul „Übergänge“ mit den folgenden Eigenschaften ersetzt:
Spalte *Modul*: „Übergänge (MEdG-Prof-2) Transition“
Spalte *Inhalt*: „Im Modul wird der Erstunterricht in den Fächern Deutsch und Mathematik in der Grundschule thematisiert. Pädagogische Theorien der (frühen) Kindheit.“
Spalte *Veranstaltungsformen*: „1 Vorlesung (2 SWS) (Erstunterricht Deutsch bzw. Mathe) und 1 Vorlesung (2 SWS) (Kindheit)“
Spalte *Modulanforderungen*: „**PL**: Klausur (120 Min.) oder Hausarbeit“
Spalte *CP*: „5“
Spalte *Kommentar*: „Präsenz / Selbstlernen: 56/94 Studierende mit dem Unterrichtsfach Deutsch wählen die Vorlesung Erstunterricht Mathe. Studierende mit dem Unterrichtsfach Mathe wählen die Vorlesung Erstunterricht Deutsch. Studierende ohne Deutsch oder Mathe wählen eine Vorlesung.“
- e. Das Modul „Schulentwicklung“ wird vollständig gestrichen und durch das Modul „Entwicklung von Bildungsinstitutionen“ mit den folgenden Eigenschaften ersetzt:
Spalte *Modul*: „Entwicklung von Bildungsinstitutionen (MEdGHR-Prof-2)“, „School Development“
Spalte *Inhalt*: „Die Studierenden erwerben Kenntnisse über Bedingungen, Voraussetzungen und Begründungen von Schul- und Institutionenentwicklung im Bildungsbereich. Sie lernen systematische, vergleichende und theoretische Zugriffsweisen der Schulentwicklung kennen. Hierbei werden insbesondere auch Institutionen im Kindheitsalter berücksichtigt. Die Studierenden wissen, wie sie die erworbenen Kenntnisse anwenden können, um Probleme ihres schulischen Berufsfeldes unter Bezug auf erziehungs- und organisationstheoretische Diskussionen verstehen, beurteilen und gestalten zu können.“
Spalte *Veranstaltungsformen*: „1 Vorlesung und 1 Seminar (je 2 SWS)“
Spalte *Modulanforderungen*: „**PL**: Hausarbeit“
Spalte *CP*: „5“
Spalte *Kommentar*: „Präsenz / Selbstlernen: 56/94“

ABSCHNITT II

Die Änderungen treten nach Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg und nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum 01. Oktober 2014 in Kraft.

**Praktika:**

Im Master-Studiengang ist in jedem Unterrichtsfach ein Fachpraktikum abzuleisten. Diese weisen insgesamt einen Umfang von mindestens acht Wochen und 10 CP auf.

Masterarbeit:

Die Masterarbeit wird im bildungswissenschaftlichen Professionalisierungsbereich oder in einem der beiden Unterrichtsfächer geschrieben. Ein Kolloquium ist nicht vorgesehen. Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen.

Zu § 6 Abs. 9:

Weitere **Zusatzleistungen**, die im M.Ed.-Zeugnis ausgewiesen werden sollen, dürfen in einem Umfang von maximal 10 CP erbracht werden. Diese können im bildungswissenschaftlichen Professionalisierungsbereich, in den beiden studierten Unterrichtsfä-

chern sowie den Angeboten aus weiteren Unterrichtsfächern gemäß RPO § 6 Abs. 3 bis 5 erbracht werden. Ein Anrecht auf Zusatzleistungen besteht nicht.

Zu § 17 Abs. 1:

Die **Master-Abschlussprüfung** muss im letzten Studiensemester abgelegt werden. Voraussetzung für die Anmeldung zur Master-Abschlussprüfung ist der Nachweis von mindestens 20 CP sowie die Anmeldung zum Abschluss weiterer 10 CP.

Gegenstand der Master-Abschlussprüfung sind die Unterrichtsfächer sowie der bildungswissenschaftliche Professionalisierungsbereich. Eine Prüferin oder ein Prüfer hat die Fachwissenschaft eines Unterrichtsfaches, die andere Prüferin oder der andere Prüfer den bildungswissenschaftlichen Professionalisierungsbereich oder die Fachdidaktik des anderen Unterrichtsfaches zu vertreten.



4.

Zweite Änderung der fachspezifischen Anlage 5.1 Allgemeiner Teil – Lehramt an Realschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG hat der Fakultätsrat der Fakultät Bildung am 29. Januar 2014 folgende Änderungen der Anlage 5.1 Allgemeiner Teil – Lehramt an Realschulen vom 11. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 04/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 14. April 2010 (Leuphana Gazette Nr. 10/10 vom 06. Juli 2010), zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 19. Februar 2014 (Leuphana Gazette Nr. 3/14 vom 28. März 2014), beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat die Anlage am 20. Februar 2014 gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG genehmigt.

ABSCHNITT I

Die Anlage 5.1 Allgemeiner Teil – Lehramt und Realschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, wird wie folgt geändert:

- a. Hinter der Überschrift „Übersicht über den Studienverlauf“ wird der Zusatz „(Allgemeiner Teil – Lehramt an Realschulen (M.Ed.))“ eingefügt.
In den drei Feldern für den „Minor: bildungswissenschaftlicher Professionalisierungsbereich (15 CP)“ werden jeweils die Namen der dort vorgesehenen Module ergänzt. Diese lauten:
 - „Diagnostik“ (1. Semester)
 - „Psychologie der Veränderung in der Sekundarstufe I“ (1. Semester)
 - „Entwicklung von Bildungsinstitutionen“ (2. Semester)

In der Modultabelle werden folgende Änderungen vorgenommen:

- b. Vor der Modultabelle wird der folgende Satz gestrichen:
„Bei unterschiedlichen Möglichkeiten der Veranstaltungen bzw. Prüfungs- und Studienleistungen gibt die Modulverantwortliche oder der Modulverantwortliche die Veranstaltungsformen sowie Prüfungs- und Studienleistungen vor Veröffentlichung des Lehrangebots bekannt.“
- c. In der Modultabelle wird das Modul „Diagnostik“ wie folgt geändert:
In der Spalte *Modul* werden hinter dem Wort „Diagnostik“ der Modulschlüssel „(MEdGHR-Prof-1)“ und der englische Titel „Diagnostics“ ergänzt.
In der Spalte *Modulanforderungen* werden die vorhandenen Angaben zu Studien- und Prüfungsleistungen gestrichen und durch die Angaben „**PL**: Klausur (60 Min.) oder Hausarbeit“ ersetzt.

- d. Die Module „Schule und Gesundheit“, „Psychologische Entwicklungsförderung“ und „Beratung und Coaching in der Schule“ werden vollständig gestrichen und durch das Modul „Psychologie der Veränderung in der Sekundarstufe I“ mit den folgenden Eigenschaften ersetzt:
Spalte *Modul*:
„Psychologie der Veränderung in der Sekundarstufe I (MEdHR-Prof-2)“, „Psychology for change in secondary schools“
Spalte *Inhalt*:
„Vertiefung der Inhalte Entwicklungsförderung und Gesundheitsförderung.“
Spalte *Veranstaltungsformen*:
„1 Vorlesung und 1 Seminar (je 2 SWS)“
Spalte *Modulanforderungen*:
„**PL**: Klausur (60 Min.) oder Hausarbeit“
Spalte *CP*: „5“
Spalte *Kommentar*: „Präsenz / Selbstlernen: 56/94“
- e. Das Modul „Schulentwicklung“ wird vollständig gestrichen und durch das Modul „Entwicklung von Bildungsinstitutionen“ mit den folgenden Eigenschaften ersetzt:
Spalte *Modul*: „Entwicklung von Bildungsinstitutionen (MEdGHR-Prof-2)“, „School Development“
Spalte *Inhalt*:
„Die Studierenden erwerben Kenntnisse über Bedingungen, Voraussetzungen und Begründungen von Schul- und Institutionenentwicklung im Bildungsbereich. Sie lernen systematische, vergleichende und theoretische Zugriffsweisen der Schulentwicklung kennen. Hierbei werden insbesondere auch Institutionen im Kindheitsalter berücksichtigt. Die Studierenden wissen, wie sie die erworbenen Kenntnisse anwenden können, um Probleme ihres schulischen Berufsfeldes unter Bezug auf erziehungs- und organisationstheoretische Diskussionen verstehen, beurteilen und gestalten zu können.“
Spalte *Veranstaltungsformen*:
„1 Vorlesung und 1 Seminar (je 2 SWS)“
Spalte *Modulanforderungen*: „**PL**: Hausarbeit“
Spalte *CP*: „5“
Spalte *Kommentar*: „Präsenz / Selbstlernen: 56/94“

ABSCHNITT II

Die Änderungen treten nach Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg und nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum 01. Oktober 2014 in Kraft.

**Praktika:**

Im Masterstudiengang ist in jedem Unterrichtsfach ein Fachpraktikum (Berufserprobung und Praxiserforschung) abzuleisten. Beide Fachpraktika weisen insgesamt einen Umfang von mindestens acht Wochen und 10 CP auf.

Masterarbeit:

Die Masterarbeit wird im bildungswissenschaftlichen Professionalisierungsbereich oder in einem der beiden Unterrichtsfächer geschrieben. Ein Kolloquium ist nicht vorgesehen. Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen.

Zu § 6 Abs. 9:

Weitere **Zusatzleistungen**, die im M.Ed.-Zeugnis ausgewiesen werden sollen, dürfen in einem Umfang von maximal 10 CP erbracht werden. Diese können im bildungswissenschaftlichen Pro-

fessionalisierungsbereich, in den beiden studierten Unterrichtsfächern sowie den Angeboten aus weiteren Unterrichtsfächern gemäß RPO § 6 Abs. 3 bis 5 erbracht werden.

Ein Anrecht auf Zusatzleistungen besteht nicht.

Zu § 17 Abs. 1:

Die **Master-Abschlussprüfung** muss im letzten Studiensemester abgelegt werden. Voraussetzung für die Anmeldung zur Master-Abschlussprüfung ist der Nachweis von mindestens 20 CP sowie die Anmeldung zum Abschluss weiterer 10 CP.

Gegenstand der Master-Abschlussprüfung sind die Unterrichtsfächer sowie der bildungswissenschaftliche Professionalisierungsbereich. Eine Prüferin oder ein Prüfer hat die Fachwissenschaft eines Unterrichtsfaches, die andere Prüferin oder der andere Prüfer den bildungswissenschaftlichen Professionalisierungsbereich oder die Fachdidaktik des anderen Unterrichtsfaches zu vertreten.



6. Erste Änderung der fachspezifischen Anlage 4.11 Sachunterricht – Lehramt an Grund- und Hauptschulen (M. Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG hat der Fakultätsrat der Fakultät Bildung der Leuphana Universität Lüneburg am 30. Januar 2013 die nachfolgenden Änderungen der fachspezifischen Anlage 4.11 Sachunterricht – Lehramt an Grund- und Hauptschulen (M. Ed.) vom 11. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 19. Februar 2014 (Leuphana Gazette Nr. 3/14 vom 28. März 2014), beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat diese Änderungen gem. § 44 Abs. 1 Satz 3 und § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG am 20. Februar 2014 genehmigt.

ABSCHNITT I

Die Anlage 4.11 Sachunterricht – Lehramt an Grund- und Hauptschulen zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, wird wie folgt geändert:

- a. Vor der Modultabelle wird der folgende Satz ersatzlos gestrichen:
„Bei unterschiedlichen Möglichkeiten der Veranstaltungen bzw. Prüfungs- und Studienleistungen gibt die Modulverantwortliche oder der Modulverantwortliche die Veranstaltungsformen sowie Prüfungs- und Studienleistungen vor Veröffentlichung des Lehrangebots bekannt.“
- b. In allen Modulen werden in der Spalte *Modul* die englischen Modultitel und in der Spalte *Kommentar* die Angaben zu Präsenz- und Selbstlernzeiten ergänzt.
- c. Im Modul „SU 7 Aktueller Fachdiskurs und seine Fundierung“ wird in der Spalte *Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)* die Angabe „2 Seminare (je 2 SWS)“ durch die Angaben „1 Vorlesung (2 SWS)“ sowie „1 Seminar (2 SWS)“ ersetzt.
In der Spalte *Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung* wird die Angabe „PL: Hausarbeit oder Referat oder mdl. Prüfung“ reduziert auf „PL: Hausarbeit oder mdl. Prüfung“.
- d. Im Modul „SU 9 Sachunterricht im Kontext aktueller Bildungsanforderungen“ wird in der Spalte *Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung* die Angabe „PL: Hausarbeit oder Referat oder Portfolio oder Essay oder mdl. Prüfung“ reduziert auf „Hausarbeit oder Portfolio“.

ABSCHNITT II

Die Änderungen treten nach Genehmigung durch das Präsidium und ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum 1. Oktober 2014 in Kraft.



7.

Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 4.11 Sachunterricht – Lehramt an Grund- und Hauptschulen (M. Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 30.01.2013

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Fachspezifischen Anlage 4.11 Sachunterricht – Lehramt an Grund- und Hauptschulen (M.Ed.) vom 11. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), in der nunmehr geltenden Fassung, unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 30. Januar 2013 (Leuphana Gazette Nr. 11/14 vom 11. Juni 2014) und redaktioneller Änderungen, die den Inhalt nicht verändern, zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 19. Februar 2014 (Leuphana Gazette Nr. 3/14 vom 28 März 2014), bekannt.

**Anlage 4.11
Sachunterricht**

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
SU 7 Aktueller Fachdiskurs und seine Fundierung Current Discourse and its Foundation	In der Auseinandersetzung mit Bildungskonzepten und deren Bedeutung für didaktische Planungen und Entscheidungen im Sachunterricht der Grundschule wird auf den aktuellen Diskurs zum Sachunterricht, auf die Geschichte des Sachunterrichts und auf entsprechende Diskurse in anderen europäischen Ländern Bezug genommen.	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS)	PL: Hausarbeit oder mdl. Prüfung	5	Präsenz/Selbstlernen 56/94
SU 8 Planung und Reflexion von Unterricht – Fachpraktikum Planning of and Reflecting on Classroom Teaching-School Training	Anhand einer Problemstellung werden vor dem Hintergrund der theoretischen Erkenntnisse aus den Modulen zum Sachunterricht im B.A.- und M.Ed.-Studium exemplarische Unterrichtseinheiten konzipiert, im Rahmen eines Fachpraktikums erprobt und ausgewertet.	1 Seminar (2 SWS) Praktikum	PL: Praxisbericht	5	Präsenz/Selbstlernen (inkl. Praktikum) 28/122 In der Regel sollte im Fachpraktikum an einer Grund- oder Hauptschule vor der Erteilung von Fachunterricht im Umfang von insgesamt mindestens 5 Stunden in der Woche Gelegenheit geben zur Hospitation in der Klasse und zur Analyse der Zusammensetzung der Klasse, der Unterrichtsansätze und Inhalte im laufenden Schuljahr, der ökonomischen, sozialen, ökologischen und kulturellen Bedingungen von Schulgestaltung, des Einzugsgebiets der Schule und deren Beziehung zu Zielsetzungen und Aufgaben des Sachunterrichts.
SU 9 Sachunterrichts im Kontext aktueller Bildungsanforderungen General Science Classes in the Context of Current Educational Requirements	Ausgehend von exemplarischen Unterrichtsvorhaben werden Bezüge zu aktuellen bildungswissenschaftlichen Diskursen hergestellt und deren Bedeutung für Inhalte, Methoden und Arbeitsweisen des Sachunterrichts herausgearbeitet.	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: Hausarbeit oder Portfolio	5	Präsenz/Selbstlernen 56/94

8. Zweite Änderung der fachspezifischen Anlage 4.4 Deutsch – Lehramt an Grund- und Hauptschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Satz 2 des Nds. Hochschulgesetzes i.d. Änderungsfassung vom 10. Juni 2010 (Nds. GVBl. S. 242) hat der Fakultätsrat der Fakultät Bildung am 12. Februar 2014 folgende Änderungen der Anlage 4.4 Deutsch – Lehramt an Grund- und Hauptschulen (M.Ed.) vom 11. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert mit der Veröffentlichung vom 21. Juli 2011 (Leuphana Gazette Nr. 10/11), zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 19. Februar 2014 (Leuphana Gazette Nr. 3/14 vom 28. März 2014), beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat die Anlage am 20. Februar 2014 gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG genehmigt.

ABSCHNITT I

Die Anlage 4.4 Deutsch – Lehramt und Grund- und Hauptschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, wird wie folgt geändert:

1. In der „Übersicht über den Studienverlauf (Deutsch – Lehramt an Grund- und Hauptschulen (M.Ed.))“ werden folgende Änderungen vorgenommen:

Das Modul „Umgang mit Medien (Deu 350) oder Mehrspr. im Deutschunter. (Deu 460)“ wird gestrichen und durch das Modul „Medialität in der Literaturdidaktik (Deu 350) ODER Sprachliche Diversitäten im Deutschunterricht (Deu 460)“ ersetzt.

2. In der Modultabelle werden folgende Änderungen vorgenommen:

a. Im Modul „Fachpraktikum (Grund- oder Hauptschule) (Deu 301)“ werden in der Spalte *Modul* hinter dem englischen Titel die in der Klammer vorhandenen Worte „Grund- oder Hauptschule“ gestrichen.

b. Im Modul „Literatur- und sprachdidaktische Vertiefung (Deu 370)“ wird in der Spalte *Inhalt* der Satz „Das Modul zielt einerseits auf eine Vertiefung und Erweiterung der in den vorausgehenden Modulen erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und andererseits auf eine engere Verzahnung zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik.“ gestrichen und durch den folgenden Abschnitt ersetzt: „Das Modul zielt einerseits auf eine Vertiefung und Erweiterung der in den vorausgehenden Modulen erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse

und andererseits auf eine engere Verzahnung zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik und zwischen Literatur- und Sprachdidaktik. Dabei steht die Vermittlung didaktisch-methodischer Inhalte und Kompetenzen im Hinblick auf ausgewählte Lern- und Arbeitsfelder des Deutschunterrichts im Fokus. In Form sprach- und literaturdidaktischer Seminare werden dabei schwerpunktmäßig zentrale Ziele vertieft erschlossen.“

In der Spalte *Veranstaltungsformen* werden die Angaben „1 Seminar (2 SWS) Lern und Arbeitsfelder des Literaturunterrichts in der Grundschule und der SEK I und 1 Seminar (2 SWS) Lern- und Arbeitsfelder des Sprachunterrichts in der Grundschule und der SEK I“ gestrichen und durch die Angabe „2 Seminare (4 SWS)“ ersetzt.

In der Spalte *Modulanforderungen* wird vor der Prüfungsleistung jeweils die Zahl „1“ ergänzt und es werden die Worte „(jeweils über beide Lehrveranstaltungen)“ gestrichen.

c. Das Modul „Umgang mit den Medien (Deu 350)“ wird vollständig gestrichen und durch das Modul mit den folgenden Eigenschaften ersetzt:

Spalte *Modul*: „Medialität in der Literaturdidaktik (Deu 350)“, „(Inter-)Mediality and Literature“, „oder“.
Spalte *Inhalt*: „Aus literarischer Perspektive und ausgehend von grundlegenden Konzepten zur Medienkompetenz vertieft dieses Modul zweierlei:

1. Medienanalyse
2. Mediendidaktik

Das Modul bezieht sich auf Printmedien, auditive, visuelle, audiovisuelle und digitale Medien; auf neue und alte Medien.“.

Spalte *Veranstaltungsformen*: „1 Seminar (2 SWS)“, „1 Übung (1 SWS)“.

Spalte *Modulanforderungen*: „**PL**: 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung“.

Spalte *CP*: „5“.

Spalte *Kommentar*: „Präsenz/Selbstlernen: 42/108, Dieses Modul ist ein Wahlpflichtangebot (alternative Wahlmöglichkeit: Deu 460)“.

d. Das Modul „Mehrsprachigkeit im Deutschunterricht (Deu 460)“ wird vollständig gestrichen und durch ein Modul mit den folgenden Eigenschaften ersetzt: Spalte *Modul*: „Sprachliche Diversitäten im Deutschunterricht (Deu 460)“, „Language Diversity in Teaching and Learning German“.

Spalte *Inhalt*: „Ausgehend von grundlegenden Konzepten zur Bedeutung von Mehrsprachigkeit und ihrer Relevanz für Identitätsbildung und Bildungs(miss)erfolg geht es in diesem Modul um eine vertiefende Auseinandersetzung mit Sprache in heterogenen Lehr-/Lernkontexten im Fach Deutsch. Dabei stehen linguistische Grundlagen und didaktische Ansätze für die Sprachförderung in sprachlich, kulturell und/oder institutionell unterschiedlichen Lernarrangements (z.B. Regelunterricht, Förderkurs etc.) im Vordergrund.“.

Spalte *Veranstaltungsformen*: „1 Seminar (2 SWS)“, „1 Übung (1 SWS)“.

Spalte *Modulanforderungen*: „**PL**: 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung“.

Spalte *CP*: „5“.

Spalte *Kommentar*: „Präsenz/Selbstlernen: 42/108“, „Dieses Modul ist ein Wahlpflichtangebot (alternative Wahlmöglichkeit: Deu 350)“.



ABSCHNITT II

Die Änderungen treten nach Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg und nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum 01.10.2014 in Kraft.



**9.
Neubekanntmachung der fachspezifischen
Anlage 4.4 Deutsch – Lehramt an Grund- und
Hauptschulen (M.Ed.) zur
Rahmenprüfungsordnung der Leuphana
Universität Lüneburg für die Bachelor- und
Master-Studiengänge, mit denen die
Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt
werden unter Berücksichtigung der ersten
Änderung vom 13.04.2011 und der zweiten
Änderung vom 12.02.2014**

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Fachspezifischen Anlage 4.4 Deutsch – Lehramt an Grund- und Hauptschulen (M.Ed.) vom 11. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009) in der nunmehr geltenden Fassung, unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 13.04.2011 (Leuphana Gazette Nr. 10/11 vom 21. Juli 2011), der zweiten Änderung vom 12.02.2014 (Leuphana Gazette Nr. 11/14 vom 11. Juni 2014) und redaktioneller Änderungen, die den Inhalt nicht verändern, zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 19. Februar 2014 (Leuphana Gazette Nr. 3/14 vom 28. März 2014), bekannt.

**Anlage 4.4
Deutsch - Lehramt an Grund- und Hauptschulen (M.Ed.)**

Zu § 6 Abs. 2

Übersicht über den Studienverlauf (Deutsch – Lehramt an Grund- und Hauptschulen (M.Ed.))

	Medialität in der Literaturdidaktik (Deu 350) ODER Sprachliche Diversitäten im Deutschunterricht Deu 460				
		Literatur- und sprachdidaktische Vertiefung (Deu 370)	Fachpraktikum (Grund- oder Hauptschule) (Deu 301)		

	Major: zwei Unterrichtsfächer inklusive Praktika (je 15 CP)
	Minor: bildungswissenschaftlicher Professionalisierungsbereich (15 CP)
	Master-Arbeit (10 CP) und Abschlussprüfung (5 CP)

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Fachpraktikum (Grund- oder Hauptschule) (Deu 301) Subject-Related School Training (Primary or Lower Secondary School)	1. Das Seminar vermittelt vertiefte Kenntnisse zur Vorbereitung und Durchführung des praktischen Deutschunterrichts 2. Das Praktikum selbst findet als Blockpraktikum an einer Grund- oder Hauptschule in der vorlesungsfreien Zeit statt und wird von Lehrenden des Faches Deutsch tutoriell begleitet.	1 Seminar (2 SWS) und 1 Praktikum	PL: Praxisbericht*	5	Präsenz/ Selbstlernen: 28/122 Selbstlernzeit inklusive Praktikum * mit Unterrichtsvorbereitungen, Dokumentation und Reflexion des Unterrichts und der ausführlichen Analyse einer schriftlichen oder mündlichen Schülerleistung
Literatur- und sprachdidaktische Vertiefung (Deu 370) Advanced Studies Literature and Language Didactics	Das Modul zielt einerseits auf eine Vertiefung und Erweiterung der in den vorausgehenden Modulen erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und andererseits auf eine engere Verzahnung zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik und zwischen Literatur- und Sprachdidaktik. Dabei steht die Vermittlung didaktisch-methodischer Inhalte und Kompetenzen im Hinblick auf ausgewählte Lern- und Arbeitsfelder des Deutschunterrichts im Fokus. In Form sprach- und literaturdidaktischer Seminare werden dabei schwerpunktmäßig zentrale Ziele vertieft erschlossen.	2 Seminare (4 SWS)	PL: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94



Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Medialität in der Literaturdidaktik (Deu 350) (Inter-)Mediality and Literature oder	Aus literarischer Perspektive und ausgehend von grundlegenden Konzepten zur Medienkompetenz vertieft dieses Modul zweierlei: 1. Medienanalyse 2. Mediendidaktik Das Modul bezieht sich auf Printmedien, auditive, visuelle, audiovisuelle und digitale Medien; auf neue und alte Medien.	1 Seminar (2 SWS) 1 Übung (1 SWS)	PL: 1 Hausarbeit <i>oder</i> 1 mündliche Prüfung	5	Präsenz/ Selbstlernen: 42/108 Dieses Modul ist ein Wahlpflichtangebot (alternative Wahlmöglichkeit: Deu 460).
Sprachliche Diversitäten im Deutschunterricht (Deu 460) Language Diversity in Teaching and Learning German	Ausgehend von grundlegenden Konzepten zur Bedeutung von Mehrsprachigkeit und ihrer Relevanz für Identitätsbildung und Bildungs(miss)erfolg geht es in diesem Modul um eine vertiefende Auseinandersetzung mit Sprache in heterogenen Lehr-/Lernkontexten im Fach Deutsch. Dabei stehen linguistische Grundlagen und didaktische Ansätze für die Sprachförderung in sprachlich, kulturell und/oder institutionell unterschiedlichen Lernarrangements (z.B. Regelunterricht, Förderkurs etc.) im Vordergrund.	1 Seminar (2 SWS) 1 Übung (1 SWS)	PL: 1 Hausarbeit <i>oder</i> 1 mündliche Prüfung	5	Präsenz/ Selbstlernen: 42/108 Dieses Modul ist ein Wahlpflichtangebot (alternative Wahlmöglichkeit: Deu 350).



10. Zweite Änderung der fachspezifischen Anlage 5.4 Deutsch – Lehramt an Realschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Satz 2 des Nds. Hochschulgesetzes i.d. Änderungsfassung vom 10. Juni 2010 (Nds. GVBl. S. 242) hat der Fakultätsrat der Fakultät Bildung am 12. Februar 2014 folgende Änderungen der Anlage 5.4 Deutsch – Lehramt an Realschulen (M.Ed.) vom 11. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert mit der Veröffentlichung vom 21. Juli 2011 (Leuphana Gazette Nr. 10/11), zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 04/09), zuletzt geändert am 19. Februar 2014 (Leuphana Gazette Nr. 03/14), beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat die Anlage am 20. Februar 2014 gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG genehmigt.

ABSCHNITT I

Die Anlage 5.4 Deutsch – Lehramt und Realschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, werden wie folgt geändert:

1. In der „Übersicht über den Studienverlauf (Deutsch – Lehramt an Realschulen (M.Ed.)) werden folgende Änderungen vorgenommen:

Das Modul „Umgang mit Medien (Deu 350) oder Mehrspr. im Deutschunter. (Deu 460)“ wird gestrichen und durch das Modul „Medialität in der Literaturdidaktik (Deu 350) ODER Sprachliche Diversitäten im Deutschunterricht (Deu 460)“ ersetzt.

2. In der Modultabelle werden folgende Änderungen vorgenommen:

a. Im Modul „Literatur- und sprachdidaktische Vertiefung (Deu 370) wird in der Spalte *Inhalt* der Satz „Das Modul zielt einerseits auf eine Vertiefung und Erweiterung der in den vorausgehenden Modulen erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und andererseits auf eine engere Verzahnung zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik.“ gestrichen und durch den folgenden Abschnitt ersetzt: „Das Modul zielt einerseits auf eine Vertiefung und Erweiterung der in den vorausgehenden Modulen erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und andererseits auf eine engere Verzahnung zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik und zwischen Literatur- und Sprachdidaktik. Dabei steht die Vermittlung didaktisch-methodischer Inhalte und Kompetenzen im Hinblick auf ausgewählte Lern- und Arbeitsfelder des Deutschunterrichts im Fokus. In Form sprach- und literaturdidaktischer Seminare werden dabei schwerpunktmäßig zentrale Ziele vertieft erschlossen.“

In der Spalte *Veranstaltungsformen* werden die Angaben „1 Seminar (2 SWS) Lern- und Arbeitsfelder des Literaturunterrichts in der Grundschule und der SEK I und 1 Seminar (2 SWS) Lern- und Arbeitsfelder des Sprachunterrichts in der Grundschule und der SEK I“ gestrichen und durch die Angabe „2 Seminare (4 SWS)“ ersetzt.

In der Spalte *Modulanforderungen* wird vor der Prüfungsleistung jeweils die Zahl „1“ ergänzt und es werden die Worte „(jeweils über beide Lehrveranstaltungen)“ gestrichen.

b. Das Modul „Umgang mit Medien (Deu 350)“ wird vollständig gestrichen und durch ein Modul mit den folgenden Eigenschaften ersetzt:

Spalte *Modul*: „Medialität in der Literaturdidaktik (Deu 350)“, „(Inter-)Mediality and Literature“, „oder“.

Spalte *Inhalt*: „Aus literarischer Perspektive und ausgehend von grundlegenden Konzepten zur Medienkompetenz vertieft dieses Modul zweierlei:

1. Medienanalyse
2. Mediendidaktik

Das Modul bezieht sich auf Printmedien, auditive, visuelle, audiovisuelle und digitale Medien; auf neue und alte Medien.“

Spalte *Veranstaltungsformen*: „1 Seminar (2 SWS)“, „1 Übung (1 SWS)“.

Spalte *Modulanforderungen*: „**PL**: 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung“.

Spalte *CP*: „5“.

Spalte *Kommentar*: „Präsenz/Selbstlernen: 42/108“, „Dieses Modul ist ein Wahlpflichtangebot (alternative Wahlmöglichkeit: Deu 460)“.

c. Das Modul „Mehrsprachigkeit im Deutschunterricht (Deu 460)“ wird vollständig gestrichen und durch ein Modul mit den folgenden Eigenschaften ersetzt:

Spalte *Modul*: „Sprachliche Diversitäten im Deutschunterricht (Deu 460)“, „Language Diversity in Teaching and Learning German“.

Spalte *Inhalt*: „Ausgehend von grundlegenden Konzepten zur Bedeutung von Mehrsprachigkeit und ihrer Relevanz für Identitätsbildung und Bildungs(miss)erfolg geht es in diesem Modul um eine vertiefende Auseinandersetzung mit Sprache in heterogenen Lehr-/Lernkontexten im Fach Deutsch. Dabei stehen linguistische Grundlagen und didaktische Ansätze für die Sprachförderung in sprachlich, kulturell und/oder institutionell unterschiedlichen Lernarrangements (z.B. Regelunterricht, Förderkurs etc.) im Vordergrund.“

Spalte *Veranstaltungsformen*: „1 Seminar (2 SWS)“, „1 Übung (1 SWS)“.

Spalte *Modulanforderungen*: „**PL**: 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung“.

Spalte *CP*: „5“.

Spalte *Kommentar*: „Präsenz/Selbstlernen: 42/108“, „Dieses Modul ist ein Wahlpflichtangebot (alternative Wahlmöglichkeit: Deu 350)“.

ABSCHNITT II

Die Änderungen treten nach Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg und nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum 01.10.2014 in Kraft.



**11.
Neubekanntmachung der fachspezifischen
Anlage 5.4 Deutsch – Lehramt an Realschulen
(M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der
Leuphana Universität Lüneburg für die
Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen
die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt
werden unter Berücksichtigung der ersten
Änderung vom 13.04.2011 und der zweiten
Änderung vom 12.02.2014**

Realschulen vom 11. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009) in der nunmehr geltenden Fassung, unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 13.04.2011 (Leuphana Gazette Nr. 10/11 vom 21. Juli 2011), der zweiten Änderung vom 12.02.2014 (Leuphana Gazette Nr. 11/14 vom 11. Juni 2014) und redaktioneller Änderungen, die den Inhalt nicht verändern, zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 4/09), zuletzt geändert am 19. Februar 2014 (Leuphana Gazette Nr. 03/14), bekannt.

Anlage 5.4
Deutsch - Lehramt an Realschulen (M.Ed.)

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Fachspezifischen Anlage 5.4 –Lehramt an

Zu § 6 Abs. 2
Übersicht über den Studienverlauf (Deutsch – Lehramt an Realschulen (M.Ed.))

Medialität in der Literaturdidaktik (Deu 350) ODER Sprachliche Diversitäten im Deutschunterricht (Deu 460)					
		Literatur- und sprachdidaktische Vertiefung (Deu 370)	Fachpraktikum (Realschule) (Deu 301)		

Major: zwei Unterrichtsfächer inklusive Praktika (je 15 CP)
Minor: bildungswissenschaftlicher Professionalisierungsbereich (15 CP)
Master-Arbeit (10 CP) und Abschlussprüfung (5 CP)

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Fachpraktikum (Realschule) (Deu 301) Subject-Related School Training (Primary or Lower Secondary School)	1. Das Seminar vermittelt vertiefte Kenntnisse zur Vorbereitung und Durchführung des praktischen Deutschunterrichts 2. Das Praktikum selbst findet als Blockpraktikum an einer Realschule in der vorlesungsfreien Zeit statt und wird von Lehrenden des Faches Deutsch tutoriell begleitet.	1 Seminar (2 SWS) und 1 Praktikum	PL: Praxisbericht*	5	Präsenz/ Selbstlernen: 28/122 Selbstlernzeit inklusive Praktikum * mit Unterrichtsvorbereitungen, Dokumentation und Reflexion des Unterrichts und der ausführlichen Analyse einer schriftlichen oder mündlichen Schülerleistung
Literatur- und sprachdidaktische Vertiefung (Deu 370) Advanced Studies Literature and Language Didactics	Das Modul zielt einerseits auf eine Vertiefung und Erweiterung der in den vorausgehenden Modulen erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und andererseits auf eine engere Verzahnung zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik und zwischen Literatur- und Sprachdidaktik. Dabei steht die Vermittlung didaktisch-methodischer Inhalte und Kompetenzen im Hinblick auf ausgewählte Lern- und Arbeitsfelder des Deutschunterrichts im Fokus. In Form sprach- und literaturdidaktischer Seminare werden dabei schwerpunktmäßig zentrale Ziele vertieft erschlossen.	2 Seminare (4 SWS)	PL: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94



Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Medialität in der Literaturdidaktik (Deu 350) (Inter)-Mediality and Literature oder	Aus literarischer Perspektive und ausgehend von grundlegenden Konzepten zur Medienkompetenz vertieft dieses Modul zweierlei: 1. Medienanalyse 2. Mediendidaktik Das Modul bezieht sich auf Printmedien, auditive, visuelle, audiovisuelle und digitale Medien; auf neue und alte Medien.	1 Seminar (2 SWS) 1 Übung (1 SWS)	PL: 1 Hausarbeit <i>oder</i> 1 mündliche Prüfung	5	Präsenz/ Selbstlernen: 42/108 Dieses Modul ist ein Wahlpflichtangebot (alternative Wahlmöglichkeit: Deu 460).
Sprachliche Diversitäten im Deutschunterricht (Deu 460) Language Diversity in Teaching and Learning German	Ausgehend von grundlegenden Konzepten zur Bedeutung von Mehrsprachigkeit und ihrer Relevanz für Identitätsbildung und Bildungs(miss)erfolg geht es in diesem Modul um eine vertiefende Auseinandersetzung mit Sprache in heterogenen Lehr-/Lernkontexten im Fach Deutsch. Dabei stehen linguistische Grundlagen und didaktische Ansätze für die Sprachförderung in sprachlich, kulturell und/oder institutionell unterschiedlichen Lernarrangements (z.B. Regelunterricht, Förderkurs etc.) im Vordergrund.	1 Seminar (2 SWS) 1 Übung (1 SWS)	PL: 1 Hausarbeit <i>oder</i> 1 mündliche Prüfung	5	Präsenz/ Selbstlernen: 42/108 Dieses Modul ist ein Wahlpflichtangebot (alternative Wahlmöglichkeit: Deu 350).

12.

Zweite Änderung der fachspezifischen Anlage 4.5 Englisch – Lehramt an Grund- und Hauptschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Satz 2 des Nds. Hochschulgesetzes i.d. Änderungsfassung vom 10. Juni 2010 (Nds. GVBl. S. 242) hat der Fakultätsrat der Fakultät Bildung am 29. Januar 2014 folgende Änderungen der Anlage 4.5 Englisch – Lehramt an Grund- und Hauptschulen vom 11. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 14. April 2010 (Leuphana Gazette Nr. 10/10 vom 06. Juli 2010), zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März

2009), zuletzt geändert am 19. Februar 2014 (Leuphana Gazette Nr. 3/14 vom 28 März 2014), beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat die Anlage am 20. Februar 2014 gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG genehmigt.

ABSCHNITT I

Die Anlage 4.5 Englisch – Lehramt und Grund- und Hauptschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, werden wie folgt geändert:

Anlage 4.5 Englisch - Lehramt an Grund- und Hauptschulen (M.Ed.)

- a. Vor der Modultabelle wird eine Übersicht über den Studienverlauf wie folgt ergänzt:

Zu § 6 Abs. 2

Übersicht über den Studienverlauf (Englisch – Lehramt an Grund- und Hauptschulen (M.Ed.))

	Language Skills and Didactics				
		English Linguistics, Literature and Area Studies	Teaching Experience		
	Major: zwei Unterrichtsfächer inklusive Praktika (je 15 CP)				
	Minor: bildungswissenschaftlicher Professionalisierungsbereich (15 CP)				
	Master-Arbeit (10 CP) und Abschlussprüfung (5 CP)				

- b. Im Modul „Teaching Experience“ wird in der Spalte *Kommentar* der Satz „Studierende belegen das Seminar Vorbereitung auf das Fachpraktikum und absolvieren das Fachpraktikum“ gestrichen.
- c. Im Modul „Language Skills and Didactics“ wird in der Spalte *Veranstaltungsformen* die Angabe „1 Seminar und 1 Übung (je 2 SWS)“ durch die Angabe „2 Seminare (je 2 SWS)“ ersetzt. In der Spalte *Modulanforderungen* werden die Worte „SL: 2 Assignments“ gestrichen.

In der Spalte *Kommentar* wird der Satz „Studierende belegen jeweils ein Seminar zu Advanced Language Skills sowie Text and Media in Context“ gestrichen.

ABSCHNITT II

Die Änderungen treten nach Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg und nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum 01. Oktober 2014 in Kraft.

**13.
Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 4.5
Englisch – Lehramt an Grund- und Hauptschulen (M.Ed.)
zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität
Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge,
mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt
vermittelt werden unter Berücksichtigung der ersten
Änderung vom 14.04.2010 und der zweiten Änderung
vom 29.01.2014**

Hauptschulen (M.Ed.) vom 11. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009) in der nunmehr geltenden Fassung, unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 14. April 2010 (Leuphana Gazette Nr. 10/10 vom 06. Juli 2010) und der zweiten Änderung vom 29. Januar 2014 (Leuphana Gazette Nr. 11/14 vom 11. Juni 2014) und redaktioneller Änderungen, die den Inhalt nicht verändern, zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 19. Februar 2014 (Leuphana Gazette Nr. 3/14 vom 28. März 2014), bekannt.

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Fachspezifischen Anlage 4.5 Englisch –Lehramt an Grund- und

Zu § 6 Abs. 2

Übersicht über den Studienverlauf (Englisch – Lehramt an Grund- und Hauptschulen (M.Ed.))

	Language Skills and Didactics				
		English Linguistics, Literature and Area Studies	Teaching Experience		

	Major: zwei Unterrichtsfächer inklusive Praktika (je 15 CP)
	Minor: bildungswissenschaftlicher Professionalisierungsbereich (15 CP)
	Master-Arbeit (10 CP) und Abschlussprüfung (5 CP)

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
English Linguistics, Literature and Area Studies	Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse und Fähigkeiten bezogen auf ausgewählte soziolinguistische bzw. funktionalgrammatische Themen, landeswissenschaftliche bzw. soziokulturelle Themen und literaturwissenschaftliche bzw. gattungsspezifische Themen	2 Seminare (je 2 SWS)	SL: 2 Assignments PL: Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Studierende belegen zwei der im Modul angebotenen Wahlpflichtseminare
Teaching Experience	Fachpraktikum sowie dessen Vorbereitung	1 Seminar (2 SWS) 1 Praktikum	PL: Praxisbericht	5	Präsenz/ Selbstlernen: 28/122* *Selbstlernzeit inklusive Praktikum
Language Skills and Didactics	Differenzierung und Evaluation verschiedener Medien für den Fremdsprachenunterricht sowie gezielte Erweiterung und Differenzierung der linguistischen, kommunikativen und soziokulturellen Kompetenz	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: mdl. Prüfung (20 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94

**14.
Zweite Änderung der fachspezifischen Anlage 5.5
Englisch – Lehramt an Realschulen (M.Ed.) zur
Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität
Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge,
mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt
vermittelt werden**

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Satz 2 des Nds. Hochschulgesetzes i.d. Änderungsfassung vom 10. Juni 2010 (Nds. GVBl. S. 242) hat der Fakultätsrat der Fakultät Bildung am 29. Januar 2014 folgende Änderungen der Anlage 5.5 Englisch – Lehramt an Realschulen vom 11. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 14. April 2010 (Leuphana Gazette Nr. 10/10 vom 06. Juli 2010), zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geän-

dert am 19. Februar 2014 (Leuphana Gazette Nr. 3/14 vom 28 März 2014), beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat die Anlage am 20. Februar 2014 gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG genehmigt.

ABSCHNITT I

Die Anlage 5.5 Englisch – Lehramt und Realschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, werden wie folgt geändert:

**Anlage 5.5
Englisch - Lehramt an Realschulen (M.Ed.)**

- a. Vor der Modultabelle wird eine Übersicht über den Studienverlauf wie folgt ergänzt:

Zu § 6 Abs. 2

Übersicht über den Studienverlauf (Englisch – Lehramt an Realschulen (M.Ed.))

	Language Skills and Didactics			
		English Linguistics, Literature and Area Studies	Teaching Experience	
	Major: zwei Unterrichtsfächer inklusive Praktika (je 15 CP)			
	Minor: bildungswissenschaftlicher Professionalisierungsbereich (15 CP)			
	Master-Arbeit (10 CP) und Abschlussprüfung (5 CP)			

- b. Im Modul „Teaching Experience“ wird in der Spalte *Kommentar* der Satz „Studierende belegen das Seminar Vorbereitung auf das Fachpraktikum und absolvieren das Fachpraktikum“ gestrichen.
- c. Im Modul „Language Skills and Didactics“ wird in der Spalte *Veranstaltungsformen* die Angabe „1 Seminar und 1 Übung (je 2 SWS)“ durch die Angabe „2 Seminare (je 2 SWS)“ ersetzt.
In der Spalte *Modulanforderungen* werden die Worte „SL: 2 Assignments“ gestrichen.

In der Spalte *Kommentar* wird der Satz „Studierende belegen jeweils ein Seminar zu Advanced Language Skills sowie Text and Media in Context“ gestrichen.

ABSCHNITT II

Die Änderungen treten nach Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg und nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum 01. Oktober 2014 in Kraft.

**15.
Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 5.5
Englisch – Lehramt an Realschulen (M.Ed.) zur
Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität
Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge,
mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt
vermittelt werden unter Berücksichtigung der ersten
Änderung vom 14.04.2010 und der zweiten Änderung
vom 29.01.2014**

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Fachspezifischen Anlage 5.5 Englisch – Lehramt an Realschulen (M.Ed.) vom 11. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009) in der nunmehr geltenden Fassung, unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 14. April 2010 (Leuphana Gazette Nr. 10/10 vom 06. Juli 2010) und der zweiten Änderung vom 29. Januar 2014 (Leuphana Gazette Nr. 11/14 vom 11. Juni 2014) und redaktioneller Änderungen, die den Inhalt nicht verändern, zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 19. Februar 2014 (Leuphana Gazette Nr. 3/14 vom 28 März 2014), bekannt.

Zu § 6 Abs. 2

Übersicht über den Studienverlauf (Englisch – Lehramt an Realschulen (M.Ed.))

	Language Skills and Didactics			
		English Linguistics, Literature and Area Studies	Teaching Experience	

	Major: zwei Unterrichtsfächer inklusive Praktika (je 15 CP)
	Minor: bildungswissenschaftlicher Professionalisierungsbereich (15 CP)
	Master-Arbeit (10 CP) und Abschlussprüfung (5 CP)

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
English Linguistics, Literature and Area Studies	Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse und Fähigkeiten bezogen auf ausgewählte soziolinguistische bzw. funktionalgrammatische Themen, landeswissenschaftliche bzw. soziokulturelle Themen und literaturwissenschaftliche bzw. gattungsspezifische Themen	2 Seminare (je 2 SWS)	SL: 2 Assignments PL: Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Studierende belegen zwei der im Modul angebotenen Wahlpflichtseminare
Teaching Experience	Fachpraktikum sowie dessen Vorbereitung	1 Seminar (2 SWS) 1 Praktikum	PL: Praxisbericht	5	Präsenz/ Selbstlernen: 28/122* *Selbstlernzeit inklusive Praktikum
Language Skills and Didactics	Differenzierung und Evaluation verschiedener Medien für den Fremdsprachenunterricht sowie gezielte Erweiterung und Differenzierung der linguistischen, kommunikativen und soziokulturellen Kompetenz	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: mdl. Prüfung (20 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94

**16.****Zweite Änderung der fachspezifischen Anlage
4.8 Mathematik – Lehramt an Grund- und
Hauptschulen (M.Ed.) zur
Rahmenprüfungsordnung der Leuphana
Universität Lüneburg für die Bachelor- und
Masterstudiengänge, mit denen die
Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt
werden****ABSCHNITT II**

Die Änderungen treten nach Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg und nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum 01.10.2014 in Kraft.

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Satz 2 des Nds. Hochschulgesetzes i.d. Änderungsfassung vom 10. Juni 2010 (Nds. GVBl. S. 242) hat der Fakultätsrat der Fakultät Bildung am 09.01.2013 folgende Änderungen der Anlage 4.8 Mathematik – Lehramt an Grund- und Hauptschulen (M.Ed.) vom 11. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 08. Februar 2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12 vom 12. Juli 2012), zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 04/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 19. Februar 2014 (Leuphana Gazette Nr. 03/14 vom 28. März 2014), beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat die Anlage am 20. Februar 2014 gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG genehmigt.

ABSCHNITT I

Die Anlage 4.8 Mathematik – Lehramt und Grund- und Hauptschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, wird wie folgt geändert:

1. Die „Übersicht über den Studienverlauf wird wie folgt geändert:
Hinter die Worte „Übersicht über den Studienverlauf“ wird die Angabe „(Mathematik – Lehramt an Grund- und Hauptschulen (M.Ed.))“ hinzugefügt.
2. In der Modultabelle werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a. Das Modul „Individuelle mathematische Lernprozesse“ wird wie folgt geändert:
In der Spalte *Veranstaltungsformen* wird die Angabe „(4 SWS)“ gestrichen und durch die Angabe „(2 SWS)“ ersetzt.
In der Spalte *Kommentar* wird die Angabe „56/94“ gestrichen und durch die Angabe „28/122“ ersetzt.
 - b. Das Modul „Fundamentale Ideen und Methoden der Mathematik“ wird wie folgt geändert:
In der Spalte *Veranstaltungsformen* wird die Angabe „1 Vorlesung (2 SWS)“ gestrichen.
In der Spalte *Kommentar* wird die Angabe „56/94“ gestrichen und durch die Angabe „28/122“ ersetzt.

**17.
Neubekanntmachung der fachspezifischen
Anlage 4.8 Mathematik – Lehramt an
Grund- und Hauptschulen (M.Ed.) zur
Rahmenprüfungsordnung der Leuphana
Universität Lüneburg für die Bachelor- und
Master-Studiengänge, mit denen die
Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt
werden unter Berücksichtigung der ersten
Änderung vom 08.02.2012 und der zweiten
Änderung vom 09.01.2013**

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Fachspezifischen Anlage 4.8 Mathematik – Lehramt an Grund- und Hauptschulen (M.Ed.) vom 11. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 08.02.2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12 vom 12. Juli 2012), der zweiten Änderung vom 09.01.2013 (Leuphana Gazette Nr. 11/14 vom 11. Juni 2014) und redaktioneller Änderungen, die den Inhalt nicht verändern, zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 19. Februar 2014 (Leuphana Gazette Nr. 03/14 vom 28. März 2014), bekannt.

**Anlage 4.8
Mathematik- Lehramt an Grund- und Hauptschulen (M.Ed.)**

Zu § 6 Abs. 2

Übersicht über den Studienverlauf (Mathematik – Lehramt an Grund- und Hauptschulen (M.Ed.))

	Fundamentale Ideen und Methoden der Mathematik				
		Individuelle mathematische Lernprozesse	Mathematisches Lernen in der Grund- und Hauptschule		

- Major: zwei Unterrichtsfächer inklusive Praktika (je 15 CP)
- Minor: bildungswissenschaftlicher Professionalisierungsbereich (15 CP)
- Master-Arbeit (10 CP) und Abschlussprüfung (5 CP)

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Individuelle mathematische Lernprozesse Individual Learning Processes in Mathematics	Theoretisch fundierte Diagnose mathematischer Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern; Konzeption, Durchführung und Evaluation individueller mathematischer Fördermaßnahmen	1 Projektseminar (2 SWS)	PL: Assignments	5	Präsenz/ Selbstlernen: 28/122 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 7 RPO)
Mathematisches Lernen in der Grund- und Hauptschule Learning Mathematics at Primary and Lower Secondary Level	Theoretisch fundierte Diagnose mathematischer Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern Konzeption, Durchführung und Evaluation von Mathematikunterricht in der Grund- oder Hauptschule	1 Seminar (2 SWS) 1 Praktikum in einer Grundschule oder in einer Hauptschule	PL: Praxisbericht	5	Präsenz/ Selbstlernen/ Praktikum: 28/47/75 Die Schulform für das Praktikum kann gewählt werden.
Fundamentale Ideen und Methoden der Mathematik Mathematics Basic Ideas and Methods	Exemplarisch vertiefte Inhalte und Zusammenhänge aus verschiedenen mathematischen Disziplinen. Entwicklung von zentralen Begriffen und Methoden. auch aus mathematikhistorischer Sicht.	1 Seminar (2 SWS)	PL: Klausur (120 Min.) oder Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 28/122

**18.****Zweite Änderung der fachspezifischen Anlage
5.8 Mathematik – Lehramt an Realschulen
(M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der
Leuphana Universität Lüneburg für die
Bachelor- und Masterstudiengänge, mit denen
die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt
werden.****ABSCHNITT II**

Die Änderungen treten nach Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg und nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum 01.10.2014 in Kraft.

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Satz 2 des Nds. Hochschulgesetzes i.d. Änderungsfassung vom 10. Juni 2010 (Nds. GVBl. S. 242) hat der Fakultätsrat der Fakultät Bildung am 09.01.2013 folgende Änderungen der Anlage 5.8 Mathematik – Lehramt an Realschulen (M.Ed.) vom 11. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 08. Februar 2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12 vom 12. Juli 2012), zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 04/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 19. Februar 2014 (Leuphana Gazette Nr. 03/14 vom 28. März 2014), beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat die Anlage am 20. Februar 2014 gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG genehmigt.

ABSCHNITT I

Die Anlage 5.8 Mathematik – Lehramt an Realschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, werden wie folgt geändert:

3. In der „Übersicht über den Studienverlauf“ werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a. Hinter die Worte „Übersicht über den Studienverlauf“ wird die Angabe „(Mathematik – Lehramt an Realschulen (M.Ed.))“ hinzugefügt.

In der Modultabelle werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a. Das Modul „Stochastik“ wird wie folgt geändert:
In der Spalte *Modulanforderungen* wird die Angabe „**SL**: Assignments“ gestrichen.
In der Spalte *Kommentar* wird die Angabe „Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)“ gestrichen und ersetzt durch die Angabe „Erweiterungsfachmodul (gemäß § 7 RPO)“.
- b. Das Modul „Mathematik vernetzen und anwenden“ wird wie folgt geändert:
In der Spalte *Veranstaltungsformen* wird die Angabe „1 Vorlesung (2 SWS)“ gestrichen.
In der Spalte *Kommentar* wird die Angabe „56/94“ gestrichen und durch die Angabe „28/122“ ersetzt.

19.
Neubekanntmachung der fachspezifischen
Anlage 5.8 Mathematik – Lehramt an
Realschulen (M.Ed.) zur
Rahmenprüfungsordnung der Leuphana
Universität Lüneburg für die Bachelor- und
Master-Studiengänge, mit denen die
Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt
werden unter Berücksichtigung der ersten
Änderung vom 08.02.2012 und der zweiten
Änderung vom 09.01.2013

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Fachspezifischen Anlage 5.8 Mathematik – Lehramt an Realschulen (M.Ed.) vom 11. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 08. Februar 2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12 vom 12. Juli 2012), der zweiten Änderung vom 09.01.2013 (Leuphana Gazette Nr. 11/14 vom 11. Juni 2014) und redaktioneller Änderungen, die den Inhalt nicht verändern, zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 19. Februar 2014 (Leuphana Gazette Nr. 03/14 vom 28. März 2014), bekannt.

Anlage 5.8 Mathematik- Lehramt an Realschulen (M.Ed.)

Zu § 6 Abs. 2

Übersicht über den Studienverlauf (Mathematik – Lehramt an Realschulen (M.Ed.))

	Mathematik vernetzen und anwenden				
		Stochastik	Mathematisches Lernen in der Realschule		

- Major: zwei Unterrichtsfächer inklusive Praktika (je 15 CP)
- Minor: bildungswissenschaftlicher Professionalisierungsbereich (15 CP)
- Master-Arbeit (10 CP) und Abschlussprüfung (5 CP)

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Stochastik Stochastics	Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung, beurteilende Statistik, Markov-Prozesse, Warteschlangen, weitere Vertiefung	1 Integrierte Veranstaltung (4 SWS)	PL: Klausur (120 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 7 RPO)
Mathematisches Lernen in der Realschule Mathematical Learning at the intermediate secondary school level	Theoretisch fundierte Diagnose mathematischer Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern Konzeption, Durchführung und Evaluation von Mathematikunterricht in der Realschule	1 Seminar (2 SWS) 1 Praktikum in einer Realschule	PL: Praxisbericht	5	Präsenz/ Selbstlernen/ Praktikum: 28/ 47/75
Mathematik vernetzen und anwenden Linking and Applying Mathematics	Exemplarisch vertiefte Inhalte und Zusammenhänge aus verschiedenen mathematischen Disziplinen und deren Anwendungen in verschiedenen Lebens- und Wissenschaftsbereichen	1 Seminar (2 SWS)	PL: Klausur (120 Min.) oder Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 28/122



20. Zweite Änderung der fachspezifischen Anlage 4.9 Musik – Lehramt an Grund- und Hauptschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG hat der Fakultätsrat der Fakultät Bildung der Leuphana Universität Lüneburg am 29. Januar 2014 die nachfolgenden Änderungen der fachspezifischen Anlage 4.9 Musik - Lehramt an Grund- und Hauptschulen vom 11. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 08. Februar 2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12 vom 12. Juli 2012) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 19. Februar 2014 (Leuphana Gazette Nr. 3/14 vom 28. März 2014), beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat diese Änderungen gem. § 44 Abs. 1 Satz 3 und § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG am 20. Februar 2014 genehmigt.

ABSCHNITT I

Die Anlage 4.9 Musik – Lehramt an Grund- und Hauptschulen (M. Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, wird wie folgt geändert:

- a. In der „Übersicht über den Studienverlauf“ wird Das Modul „Musikpädagogik II (M 8)“ gestrichen und durch das Modul „Musikpädagogik vertieft (M 8)“ ersetzt.
- b. In der Modultabelle werden im Modul „Musikpädagogik II (M 8)“ folgende Änderungen vorgenommen:
In der Spalte *Modul* wird der Titel „Musikpädagogik II (M 8) - Music Pedagogy II“ gestrichen und durch den Titel „Musikpädagogik vertieft (M 8) - Music Pedagogy advanced“ ersetzt.
In der Spalte *Inhalt* wird der Text „Erweiterung fachdidaktischer Kenntnisse“ ersetzt durch den Text „Erweiterung fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Kenntnisse“. Außerdem wird der Text „Musik verschiedener Kulturen“ gestrichen.
In der Spalte *Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung* wird die Studienleistung gestrichen.

ABSCHNITT II

Die Änderungen treten nach Genehmigung durch das Präsidium und nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum 1. Oktober 2014 in Kraft.

**21.
Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 4.9
Musik – Lehramt an Grund- und Hauptschulen
(M. Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana
Universität Lüneburg für die Bachelor- und
Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen
für ein Lehramt vermittelt werden unter
Berücksichtigung der ersten Änderung vom 08.02.2012
und der zweiten Änderung vom 29.01.2014**

Hauptschulen vom 11. Februar 2009 (Leuphana Gazette 4/09 vom 23. März 2009) in der nunmehr geltenden Fassung, unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 08. Februar 2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12 vom 12. Juli 2012) und der zweiten Änderung vom 29. Januar 2014 (Leuphana Gazette Nr. 11/14 vom 11. Juni 2014) und redaktioneller Änderungen, die den Inhalt nicht verändern, zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 19. Februar 2014 (Leuphana Gazette Nr. 3/14 vom 28 März 2014), bekannt.

**Anlage 4.9
Musik – Lehramt an Grund- und Hauptschulen (M.Ed)**

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Fachspezifischen Anlage 4.9 Musik – Lehramt an Grund- und

**Zu § 6 Abs. 2
Übersicht über den Studienverlauf (Musik – Lehramt an Grund- und Hauptschulen (M.Ed.))**



- Major: zwei Unterrichtsfächer inklusive Praktika (je 15 CP)
- Minor: bildungswissenschaftlicher Professionalisierungsbereich (15 CP)
- Master-Arbeit (10 CP) und Abschlussprüfung (5 CP)

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Musikvermittlung II (M 7) Music Education II	Kennenlernen und Aufbereitung von Unterrichtsmaterialien Auswahl von exemplarischen Unterrichtsinhalten Entwicklung eines Repertoires an Unterrichtsmethoden Durchführung und Beobachtung von Unterricht, musikdidaktische Reflexion	1 Seminar (2 SWS) Methoden des Musikunterrichts 1 Seminar (2 SWS) Begleitseminar zum Fachpraktikum 1 Praktikum	SL: Referat (im Seminar Methoden des Musikunterrichts) PL: Praxisbericht	10	Präsenz/ Selbstlernen (inkl. Praktikum): 56/244
Musikpädagogik vertieft (M 8) Music Pedagogy advanced	Erweiterung fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Kenntnisse Förderung ästhetischen Urteilsvermögens	1 Seminar (2 SWS) zu musikpädagogischen Handlungsfeldern 1 Seminar (2 SWS) Musikwissenschaft im musikpädagogischen Kontext	PL: Klausur (120 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 7 RPO)



22.
Zweite Änderung der fachspezifischen Anlage
5.9 Musik – Lehramt an Realschulen
(M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der
Leuphana Universität Lüneburg für die
Bachelor- und Master-Studiengänge, mit
denen die Voraussetzungen für ein Lehramt
vermittelt werden

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG hat der Fakultätsrat der Fakultät Bildung der Leuphana Universität Lüneburg am 29. Januar 2014 die nachfolgenden Änderungen der fachspezifischen Anlage 5.9 Musik - Lehramt an Realschulen vom 11. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 08. Februar 2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12 vom 12. Juli 2012) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 19. Februar 2014 (Leuphana Gazette Nr. 3/14 vom 28. März 2014), beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat diese Änderungen gem. § 44 Abs. 1 Satz 3 und § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG am 20. Februar 2014 genehmigt.

A B S C H N I T T I

Die Anlage 5.9 Musik – Lehramt an Realschulen (M. Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, werden wie folgt geändert:

a. In der „Übersicht über den Studienverlauf“ wird Das Modul „Musikpädagogik II (M 8)“ gestrichen und durch das Modul „Musikpädagogik vertieft (M 8)“ ersetzt.

b. In der Modultabelle werden im Modul „Musikpädagogik II (M 8)“ folgende Änderungen vorgenommen:

In der Spalte Modul wird der Titel „Musikpädagogik II (M 8) - Music Pedagogy II“ gestrichen und durch den Titel „Musikpädagogik vertieft (M 8) - Music Pedagogy advanced“ ersetzt.

In der Spalte Inhalt wird der Text „Erweiterung fachdidaktischer Kenntnisse“ ersetzt durch den Text „Erweiterung fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Kenntnisse“. Außerdem wird der Text „Musik verschiedener Kulturen“ gestrichen.

In der Spalte Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung wird die Studienleistung gestrichen.

A B S C H N I T T II

Die Änderungen treten nach Genehmigung durch das Präsidium und nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum 1. Oktober 2014 in Kraft.



**23.
Neubekanntmachung der fachspezifischen
Anlage 5.9 Musik – Lehramt an Realschulen
(M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der
Leuphana Universität Lüneburg für die
Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen
die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt
werden unter Berücksichtigung der ersten
Änderung vom 08.02.2012 und der
zweiten Änderung vom 29.01.2014**

amt an Realschulen vom 11. Februar 2009 (Leuphana Gazette 4/09 vom 23. März 2009) in der nunmehr geltenden Fassung, unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 08. Februar 2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12 vom 12. Juli 2012), der zweiten Änderung vom 29. Januar 2014 (Leuphana Gazette Nr. 11/14 vom 11. Juni 2014) und redaktioneller Änderungen, die den Inhalt nicht verändern, zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 19. Februar 2014 (Leuphana Gazette Nr. 3/14 vom 28 März 2014), bekannt.

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Fachspezifischen Anlage 5.9 Musik – Lehr-

**Anlage 5.9
Musik – Lehramt an Realschulen (M.Ed.)**

**Zu § 6 Abs. 2
Übersicht über den Studienverlauf (Musik – Lehramt an Realschulen (M.Ed.))**

	Musikpädagogik vertieft (M 8)			
		Musikvermittlung II (M 7)		

- Major: zwei Unterrichtsfächer inklusive Praktika (je 15 CP)
- Minor: bildungswissenschaftlicher Professionalisierungsbereich (15 CP)
- Master-Arbeit (10 CP) und Abschlussprüfung (5 CP)

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Musikvermittlung II (M 7) Music Education II	Kennenlernen und Aufbereitung von Unterrichtsmaterialien Auswahl von exemplarischen Unterrichtsinhalten Entwicklung eines Repertoires an Unterrichtsmethoden Durchführung und Beobachtung von Unterricht, musikdidaktische Reflexion	1 Seminar (2 SWS) Methoden des Musikunterrichts 1 Seminar (2 SWS) Begleitseminar zum Fachpraktikum 1 Praktikum	SL: Referat (im Seminar Methoden des Musikunterrichts) PL: Praxisbericht	10	Präsenz/ Selbstlernen (inkl. Praktikum): 56/244
Musikpädagogik vertieft (M 8) Music Pedagogy advanced	Erweiterung fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Kenntnisse Förderung ästhetischen Urteilvermögens	1 Seminar (2 SWS) zu musikpädagogischen Handlungsfeldern 1 Seminar (2 SWS) Musikwissenschaft im musikpädagogischen Kontext	PL: Klausur (120 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 7 RPO)